

# Amtsblatt Affalterbach

Diese Ausgabe  
erscheint auch online



Nummer 1/2

Donnerstag, 11. Januar 2024



## CHRISTBAUMAKTION



**Am Samstag, 13. Januar 2024  
ab 10.00 Uhr  
holen wir Ihren Christbaum ab!**

Bitte kein Lametta oder Ähnliches  
an den Bäumen belassen!

**Wir bitten um eine Spende von 2,-- €**

Plakat: CVJM Affalterbach

### Aktion Weihnachtswunschbaum

Familien mit geringem Einkommen die Weihnachtszeit versüßen, indem die Einwohner von Affalterbach Kinderwünsche erfüllen. Dies ist das Ziel der Weihnachtswunschbaumaktion in Affalterbach.

Alle Wünsche wurden innerhalb kürzester Zeit abgeholt. Die Geschenke konnten von der Verwaltung am 20. Dezember 2023 an die Kinder übergeben werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Weihnachtswunschbaumteam  
 der Gemeinde Affalterbach und des Gewerbe- und Handelsvereins Affalterbach



Weihnachtswunschbaum 2023

Foto: Frau Bender

### Holz zu verkaufen

ca. 1,1 Festmeter Fichte (Preis: 66 €)

ca. 3,7 Festmeter Fichte (Preis: 222 €)

Lage: Alte Kläranlage Richtung Hochdorf

Bei Interesse melden Sie sich unter 07144 8353-32.

Der klassische Brennholzverkauf findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Affalterbach

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
 GmbH & Co. KG,  
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
 www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,  
 Tel.: 07033 6924-0, info@gsvetrieb.de,  
 www.gsvetrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
 wds@nussbaum-medien.de

## Amtliches



### Räum- und Streupflicht bei Schnee- u. Eisglätte

Die kalte Jahreszeit nehmen wir zum Anlass, auf die Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger bei Schnee- und Eisglätte hinzuweisen. Diese ergibt sich aus der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Affalterbach vom 18.01.1990, um deren Beachtung wir bitten.

Verpflichtet zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee- und Eisglätte sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter, Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Zu räumen und zu bestreuen sind Gehwege und alle dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, oder, falls solche nicht vorhanden sind, die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn. Als Gehwege gelten auch Staffeln. **Die Gehwege oder entsprechenden Flächen sind in einer Breite von ca. 0,8 Meter zu räumen und zu bestreuen.** Die geräumten Flächen vor den Grundstücken sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegflächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von mindestens 0,8 Meter zu räumen. Die Gehwege dürfen dabei nicht beschädigt werden.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Die Gehwege müssen

- **werktags bis 7.00 Uhr**
- **sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr**

geräumt bzw. gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt zu räumen oder zu streuen. **Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.**

**Die zu räumenden Gehwegflächen sind vorzugsweise mit abstumpfendem Material (z.B. Sand oder Splitt) zu bestreuen. Die Verwendung von Salz und anderen auftauenden Streumitteln ist nicht zulässig.** Ausnahmsweise dürfen Salz oder andere auftauende Streumittel verwendet werden, wenn Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt werden kann; sie sind dann auf das unumgänglich notwendige Mindestmaß zu beschränken.

#### Noch eine Bitte an die Kraftfahrer:

Die Winterdienstfahrzeuge sind aufgrund der Umrüstung mit dem Schneeflug nicht mehr so wenig. Bitte beachten Sie daher, dass Sie Ihr Fahrzeug so an der Straße parken, dass Räum- und Streufahrzeuge nicht behindert werden. Um den Räum- und Streudienst zügig und ungehindert durchführen zu können, benötigen diese Fahrzeuge eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,10 Metern.

### Neuer Mietspiegel für Affalterbach

Der Mietspiegel wurde in Zusammenarbeit mit dem DMB-Mieterbund für Stadt und Kreis Ludwigsburg e. V. und dem Haus & Grund Region Ludwigsburg e. V. aufgestellt. Inhaltlich ist er an den Mietspiegel Ludwigsburg angelehnt. Für die Ermittlung des Abstands im Mietniveau zwischen Ludwigsburg und Affalterbach wurden sorgfältige statistische Analysen von Marktdaten durchgeführt. Dieser Mietspiegel informiert somit zuverlässig und transparent über die „ortsübliche“ Vergleichsmiete in Affalterbach und trägt so dazu bei, dass sich die Mietparteien leichter auf eine angemessene Miethöhe einigen können.

Er bietet eine Übersicht über die Mieten, die in Affalterbach für frei finanzierte Wohnungen bezahlt werden. Der Mietspiegel trägt dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen („freien“) Wohnungsmarkt transparent zu machen und Auseinandersetzungen über Mietpreise zu versachlichen.

Anwendung findet der Mietspiegel im Rahmen

- einer Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete (§ 558 BGB)
- der Prüfung einer Mietüberhöhung (§ 5 Wirtschaftsstrafgesetz).

Den Mietspiegel und den Mietspiegelonlinerechner finden Sie auf unserer Homepage ([www.affalterbach.de](http://www.affalterbach.de)).

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	<b>8353-0</b>	gemeinde@affalterbach.de
	<b>Telefax-Nr. 8353-53</b>	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Dittmann (Leiter Hauptamt)	8353-20	m.dittmann@affalterbach.de
Frau Trausch (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	m.trausch@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Lange (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	i.lange@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Eva König-Hasprich (Integrationsbeauftragte)	8353-22	e.koenig-hasprich@affalterbach.de

### Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
<b>Störung Wasserversorgung</b>	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
<b>Notruf</b>	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Wand	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule	
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klängenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	0800-7962427
Gas	0800-7962787
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Kopp-Ostrowski	07151 1693956
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

### Gemeindeverwaltung Affalterbach

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.30 Uhr

#### Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg	IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
VR-Bank Ludwigsburg eG	IBAN DE45 6049 1430 0010 3750 07 BIC GENODES1VBB

### Notdienste

#### Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1,  
71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117

#### Öffnungszeiten

Mo., Di. und Do. 18 – 8 Uhr, Mi. 13 – 8 Uhr, Fr. 16 – 8 Uhr  
Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter der Telefonnummer 0761/12012000 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

#### Bereitschaftsdienst der Apotheken

##### Freitag, 12. Januar 2024

Schiller-Apotheke, Güntterstr. 14, 71672 Marbach,  
Tel. 07144 85010

##### Samstag, 13. Januar 2024

Rosen-Apotheke, Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim,  
Tel. 07144 21060

##### Sonntag, 14. Januar 2024

Stadt-Apotheke, Friedrichstr. 2, 71711 Steinheim,  
Tel. 07144 81230

##### Montag, 15. Januar 2024

Apotheke Murr, Mühlgasse 2, 71711 Murr,  
Tel. 07144 8889836

##### Dienstag, 16. Januar 2024

Lemberg-Apotheke, Marbacher Str. 8, 71563 Affalterbach,  
Tel. 07144 36499

##### Mittwoch, 17. Januar 2024

Stadt-Apotheke, Friedrichstr. 2, 71711 Steinheim,  
Tel. 07144 81230

##### Donnerstag, 18. Januar 2024

Apotheke Palm, Marktstr. 22, 71672 Marbach,  
Tel. 07144 5360



## Ortsübliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts anlässlich von Wahlen – Gruppenauskünfte an Parteien (u. a.)

### 1 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### 2 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: 1. Vor- und Familiennamen, frühere Namen 2. Geburtsdatum und Geburtsort, 3. Geschlecht, 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, 5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie 7. Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### 3 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### 4 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad,

4. Anschrift sowie 5. Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### 5 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### 6 Belehrung zu § 202a StGB gemäß § 23 Abs. 4 BMG

Es erfolgt eine Belehrung zu § 202a des Strafgesetzbuches für die anmeldende Person bei Anmeldung mehrerer Personen gemäß § 23 Abs. 4 BMG: „Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.“

### 7 Hinweis aufgrund von Landesdatenschutzgesetzen

Hinweise bei der Erhebung von Meldedaten können nach dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz verpflichtend sein. Dies kommt für die landesrechtlichen Regelungen in Betracht, nach denen für die Erfüllung von Aufgaben der Länder weitere als die in § 3 BMG aufgeführten Daten und Hinweise erhoben, verarbeitet und genutzt werden können. Die Datenschutzgesetze der Länder enthalten Aufklärungs- bzw. Hinweispflichten für den Fall, dass personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben werden. In diesem Falle ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfasst bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Werden die Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, so ist die betroffene Person in geeigneter Weise über diese aufzuklären. Soweit eine Auskunftspflicht besteht oder die Angaben die Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen sind, ist die betroffene Person hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen.

### 8 Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller soll bewusst gemacht werden, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, soll die Meldebehörde auf das bundesweite Hilfeteléfono „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ([www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de), Tel.: 08000116016) hinweisen.

#### 1. Rechte der betroffenen Person

Zusätzlich zu den datenschutzrechtlichen Informationspflichten sind Hinweise möglich auf das Recht auf unentgeltliche (Artikel 12 Absatz 5 DSGVO) 1. Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, 2. Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, 3. Löschung nach Artikel 17 DSGVO und 4. Einschränkung der Datenverarbeitung nach Artikel 18 DSGVO.

#### 2. Beantragung von Auskunftssperren (§ 51 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme

rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern. Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört. Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

### 3. Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)

Wenn Personen in 1. Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, 2. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder 3. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat, soll die Einrichtung die Meldebehörde hierüber unterrichten.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

## Affalterbacher Bilder für die Homepage gesucht

Die Gemeindeverwaltung arbeitet aktuell an einer neuen Homepage. Dazu benötigen wir auch Bilder von und aus Affalterbach. Haben Sie welche, die Sie uns zur Verfügung stellen können? Dazu benötigen wir die Bilder in JPG-Format und die Übertragung der Bildrechte. Senden Sie uns diese an [gemeinde@affalterbach.de](mailto:gemeinde@affalterbach.de).

Unter allen Einsendungen verlosen wir schöne Sachpreise.

Einsendeschluss ist der 19. Januar 2024.

Wir freuen uns auf Ihre Bilder.

## Auf Vorschlag der Kindergärten und in Absprache mit den Elternvertretern werden die Ferien 2024 wie folgt festgelegt:

### Kindergarten Birkhau:

02.04. – 03.04.2024  
27.05. – 30.05.2024  
12.08. – 30.08.2024  
04.10.2024 Brückentag  
23.12. – 31.12.2024

### Elsa – Brodbeck – Kindertagesstätte:

10.05.2024 Brückentag  
27.05. – 31.05.2024  
19.08. – 06.09.2024  
04.10.2024 Brückentag  
31.10.2024 Brückentag  
23.12. – 30.12.2024

### Kleinkindgruppe:

31.05.2024 Brückentag  
19.08. – 30.08.2024  
04.10.2024 Brückentag  
23.12. – 30.12.2024

### Kindertagesstätte / Hort / Zwergenmini Krippe Klingenstr.:

28.03.2024 Brückentag  
10.05.2024 Brückentag  
27.05. – 31.05.2024  
19.08. – 06.09.2024  
04.10.2024 Brückentag  
23.12. – 31.12.2024

### Kernzeitbetreuung:

28.03.2024  
10.05.2024  
27.05. – 31.05.2024  
19.08. – 06.09.2024  
04.10.2024  
23.12. – 31.12.2024

### Ferienbetreuung 2024 Kernzeit & Hort

02.01. – 05.01.2024  
12.02. – 16.02.2024  
25.03. – 27.03.2024  
21.05. – 24.05.2024  
25.07. – 31.07.2024  
01.08. – 16.08.2024  
28.10. – 31.10.2024

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
- Grundsteuer A - 280 v. H.
- für die Grundstücke  
- Grundsteuer B - 280 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten. **Bitte die Buchungszeichen nicht vergessen.**

### Konten der Gemeinde Affalterbach:

Kreissparkasse Ludwigsburg:  
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77, BIC SOLADES1LBG  
VR-Bank Ludwigsburg eG:  
IBAN DE45 6049 1430 0010 3750 07, BIC GENODES1VBB

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung steht Ihnen das Rechtsmittel des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Affalterbach einzureichen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt, Postfach 760, 71607 Ludwigsburg oder Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg, vorgebracht wird.

### Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Rechtsmittels ändert nichts an der Zahlungspflicht. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung oder Einspruch beim Finanzamt erhoben wurde, ist die Steuer fristgerecht zu entrichten. Auskünfte erteilt die Kämmerer-Steueramt – Frau Kübler, Tel. 07144 8353-31.

## Informationen aus dem Rathaus

Eigenbedarfskündigung?

Mietschulden?

Räumungsklage?

Wir beraten Sie gern!

Fachstelle Wohnungssicherung

Beratungsangebot für Menschen,  
die von Obdachlosigkeit bedroht sind

Kontakt: Patric Krahl

0176 345 036 97

Offene Sprechstunde:

Montags 14 - 16 Uhr

Rathaus Marbach, Erdgeschoss,

Marktstraße 23, 71672 Marbach

## Süwag - Störungsportal für defekte Straßenlampen

Die Süwag Energie AG bietet ab sofort ergänzend zu den bisherigen Kommunikationskanälen ein Web-basiertes Störungsportal zur Meldung ausgefallener Straßenlampen. Mit diesem neuen Meldeweg möchte die Süwag Energie AG in Zusammenarbeit mit den Kommunen den Bürgern die Möglichkeit geben, defekte Straßenlampen direkt der Syna GmbH als zuständiger Betriebsführer zu melden und somit „auf kurzem Weg“ die Reparatur in die Wege zu leiten.

Ausgefallene Leuchten können einfach online über das Störungsportal der Syna gemeldet werden. Entweder direkt über die Syna-Internetseite

[www.syna.de/Corp/stoerung-melden](http://www.syna.de/Corp/stoerung-melden)

oder direkt über den eigenen Web-Browser unter

<https://planauskunft.syna.de/stoerungsmeldung/>.

Die oben genannten Links können auch direkt über unsere Homepage [www.affalterbach.de](http://www.affalterbach.de) unter „Schadensmeldung“ aufgerufen werden.

Natürlich können Sie defekte Straßenlampen auch gerne weiterhin bei uns im Rathaus unter der Telefon Nr. 07144 8353-21 melden.

## Altersjubilare



Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum

70. Geburtstag am 11.01.2024 Herrn Walter Albert Rau

85. Geburtstag am 12.01.2024 Frau Gudrun Rose Vogt

70. Geburtstag am 16.01.2024 Frau Christel Luise Edelmann

## Arbeitskreis Asyl



[www.ak-asyl-affalterbach.de](http://www.ak-asyl-affalterbach.de)

### QR-Code

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:



## Schulnachrichten



### Berufliches Schulzentrum Backnang

#### Informationstage des Beruflichen Schulzentrums Backnang

Am Freitag, 26.01. und Samstag, 27.01.2024 laden die Anna-Haag-Schule (Soziales, Ernährung und Gesundheit), die Ge-

werbliche Schule und die Eduard-Breuninger-Schule (kaufmännisch) zu Schularteninformationstagen ein.

**Am Freitag findet ein Ausbildungsmarkt für Schülerinnen und Schüler** von 9:00 bis 13 Uhr statt (Anmeldung erfolgt über die zuführende Schule). Sie können sich in diesem Zeitraum über Ausbildungsmöglichkeiten informieren und mit den anwesenden Betrieben aussichtsreiche Kontakte knüpfen.

Die Öffentlichkeit kann sich am Samstag von 9:30 bis 13:00 Uhr im Schulzentrum im Heininger Weg 43 über Vollzeitangebote und Ausbildungsgänge informieren.

Einen Einblick in alle Bildungsgänge geben Infostände, außerdem stehen Fachräume, Labors und Werkstätten offen.

Als eine Orientierung zu weiterführenden Schularten oder auch als Entscheidungshilfe zu weiterqualifizierenden Abschlüssen oder Ausbildungen dienen zahlreiche Vorträge.

Weitere Infos online auf den Seiten der Schulen:



## Förderverein der Apfelbachschule e.V.



Infos, Termine und wie Sie uns unterstützen können, finden Sie auf unserer Homepage [www.fv-apfelbachschule.de](http://www.fv-apfelbachschule.de).

QR-Code: D. Bertsch

## Ortsbücherei



### Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

#### Der Dorfladen

von Anne Jacobs

Nachdem sie ihren Mann im 1. Weltkrieg verloren hat, betreibt Marthe mit ihren Töchtern einen kleinen Dorfladen. Hier treffen sich die Dorfbewohner zum Einkaufen und um die neuesten Nachrichten auszutauschen. Als Frieda, eine der drei Töchter, Schauspielerin werden will, ist Marthe entsetzt!

**Ebenso als Hörbuch ausleihbar.**

#### Der Donnerstags-Mordclub oder ein Teufel stirbt immer zuletzt

von Richard Osman

Die Senior/Innen des Donnerstags-Mordclubs brauchen eine Verschnaufpause. Ein Jahr ohne Mord ist ihr Weihnachtswunsch. Doch kaum sind die Festtage vorbei, wird ein guter Bekannter erschossen, der Antiquitätenhändler Kuldesch. Und schon sind die vier wieder am Ermitteln.

**Ebenso als Hörbuch ausleihbar.**

#### Die Schuld, die man trägt

von Hjorth & Rosenfeldt

Sebastian Bergman ist in tiefer Trauer, um seinen australischen Klienten Tim, der, wie er bei einem Tsunami ein Kind verlor. Als die Reichsmordkommission seiner Tochter aufgelöst wird, findet ihre Einheit eine blutige Botschaft, die ihn zur Lösung des Falls auffordert.

#### Kaltblütige Lügen

von Karen Rose

Psychologe Sam ist besorgt über seinen Klienten Colton Driscoll. Er vermutet, dass dieser eine Teenagerin ermordete und im Longview Park vergrub. Als Detective Kit dort tatsächlich eine tote Frau findet, geht sie von einem Serienmörder aus. Kurz darauf findet Sam diesen tot auf.

#### Vom Glück des Zuhörens

von Lisa Federle

Die bekannte Tübinger Notärztin erzählt wahre, aber verfremdete Geschichten aus ihrem ärztlichen Alltag und ihrem Freun-



des- und Bekanntenkreis. Es handelt sich um bewegende, verblüffende, ernste und bisweilen auch heitere Geschichten, mit denen sie vermitteln will, wie wichtig das Zuhören ist.

Die Ortsbücherei ist immer Di., und Do., von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

Ihre Büchereileiterin  
Sonja Hübner

## Auswärtige Ämter



### Landratsamt Ludwigsburg

#### Unterstützungsangebote in der häuslichen Pflege

Sie versorgen ein Familienmitglied in der Häuslichkeit und benötigen Unterstützung?

Der Pflegestützpunkt berät Sie über ambulante Angebote wie beispielsweise ambulante Pflegedienste, haushaltsnahe Dienstleistungen, Betreuungsgruppen, Tagespflege und Betreuungskräfte in Privathaushalten. Um eine gute Entscheidung treffen zu können, welche Unterstützung die passende ist, nutzen Sie das Beratungsangebot im Pflegestützpunkt.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg - Außenstelle Besigheim  
Pflegestützpunkt nördlicher Landkreis  
Gesundheitszentrum am Bahnhof  
Weinstraße 6  
74354 Besigheim  
Telefon 07141 144-2469  
E-Mail: [psp-besigheim@landkreisludwigsburg.de](mailto:psp-besigheim@landkreisludwigsburg.de)

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr

Mo: 13:30 - 15:30 Uhr

Do: 13:30 - 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

#### Die AVL informiert:

##### Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Ausgediente Weihnachtsbäume ohne Weihnachtsschmuck, insbesondere ohne Lametta, können auf speziellen Sammelplätzen und auf den Häckselplätzen abgegeben werden.

- Auf dem Häckselplatz AM FROSCHGRABEN können die Weihnachtsbäume am Samstag, 13. Januar, von 9 bis 16 Uhr abgegeben werden.
- Der Häckselplatz Gerlingen, innerhalb des Bauhofgeländes, nimmt zu den üblichen Öffnungszeiten des Bauhofes, von Montag bis Samstag, 9 bis 16 Uhr, Bäume an.
- Auf dem Häckselplatz Murr können am Samstag, 13. Januar, von 8 bis 15 Uhr Bäume abgegeben werden.
- Der Sammelplatz in Ludwigsburg, hinter dem Freibad in Hoheneck, ist am Samstag, 13. Januar, von 9 bis 16 Uhr erreichbar. Sollte die Zufahrt über den Otto-Konz-Weg bei ungünstigen Witterungsverhältnissen gesperrt sein, ist der Platz von Osten (Poppenweiler/Ossweil) anzufahren.
- Am Sammelplatz in Münchingen, der sich am Parkplatz vor dem Freizeitbad Münchingen befindet, können Weihnachtsbäume am 13. Januar von 9 bis 16 Uhr abgegeben werden.
- Der Sammelplatz für Remseck befindet sich beim Sportgelände von Hochberg in der Waldallee und ist am Samstag, 13. Januar, 9 bis 16 Uhr, erreichbar.

Außer auf diesen Sammelplätzen können ausgediente Weihnachtsbäume auf allen Häckselplätzen sowie auf den Kompostanlagen der GWV abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Weihnachtsbäume zum Baum- und Heckenschnitt gegeben werden müssen und nicht in den Grascontainer gehören!

#### Änderung zum Jahreswechsel:

**Bürgerinnen und Bürger können über das Behördenkonto mit dem Landratsamt sicher elektronisch kommunizieren Ludwigsburg. Das Landratsamt Ludwigsburg weist darauf hin, dass seine „virtuelle Poststelle“ Ende dieses Jahres ausläuft. Ab Januar steht dafür das Behördenkonto des Landratsamtes Ludwigsburg auf [service-bw.de](https://service-bw.de) 24/7 für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.**

Das Behördenkonto ist ein elektronisches Postfach zur sicheren elektronischen Kommunikation im Sinne des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg. Nach einmaliger kostenfreier Registrierung können die Bürgerinnen und Bürger sicher elektronisch mit der Verwaltung kommunizieren. Sie haben die Möglichkeit, direkt über ein Online-Formular eine Nachricht an ihre zuständige Stelle zu versenden. Zudem können sie auch Dokumente mit ihrer Behörde austauschen oder Dokumente im Dokumentensafe für die spätere Verwendung im eigenen Konto aufbewahren.

Das Landratsamt Ludwigsburg bietet den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedliche Möglichkeiten der **formfreien** sowie der **rechtsverbindlichen, formgebundenen** elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung.

Mehr Informationen dazu gibt es unter: <https://www.landkreisludwigsburg.de/de/sichere-kommunikation/>

### Schiller-Volkshochschule

Programm der Schiller-Volkshochschule für Frühjahrs-/ Sommersemester 2024 ist erschienen

**Im Fokus steht das Thema „Perspektive Europa – miteinander voneinander lernen“**

**LUDWIGSBURG. Das neue Programm der Schiller-Volkshochschule Kreis Ludwigsburg für das Frühjahrs-/Sommersemester 2024 ist erschienen und ab sofort online abrufbar unter [www.schiller-vhs.de](http://www.schiller-vhs.de). Das gedruckte Programmheft liegt an zahlreichen Auslagestellen in den Rathäusern des Landkreises, in Buchhandlungen und in Kreissparkassen zur Abholung bereit. Der Jahresfokus liegt auf dem hochaktuellen Thema „Perspektive Europa – miteinander voneinander lernen“. Start des neuen Semesters mit rund 1.600 Kursen, Vorträgen und Exkursionen ist am 19. Februar. Die Anmeldung ist ab sofort möglich.**

Mit der Fußball-Europameisterschaft der Herren und der Europawahl im Juni haben wir gleich zwei europäische Großereignisse, die uns im ersten Halbjahr 2024 beschäftigen. Doch was macht das Leben, Wohnen und Arbeiten in Europa eigentlich aus? Welche Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten gibt es in Europa zu entdecken? Diesen Fragen geht die Schiller-vhs mit ihrem Jahresfokus nach. Beim Vortrag „Europawahl 2024 – Entscheiden Sie aktiv mit“ am 24. April 2024 in Murr wird die Rolle der Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl des Europaparlaments hervorgehoben und die Institution intensiv beleuchtet. Für Fußballfans gibt es noch vor der Europameisterschaft die Möglichkeit, in der MHP-Arena in Stuttgart sowie beim ESA-Satellitenkontrollzentrum in Darmstadt hinter die Kulissen zu blicken. Weiterhin bietet die Schiller-vhs europäische Studienreisen, zum Beispiel zum weltgrößten Teilchenbeschleuniger CERN in Genf sowie dem wunderschönen Bergamo in Italien an. Auch gibt es in den Fachbereichen Essen und Trinken sowie Sprachen besondere Angebote, um die Vielfalt Europas zu feiern und zugänglich zu machen.

#### Besondere Veranstaltungen, Vorträge und Kurse auch außerhalb des Jahresschwerpunkts

Auch außerhalb des Jahresschwerpunkts bietet die Schiller-vhs wieder ganz besondere Veranstaltungen, Vorträge und Kurse an. Im Fachbereich Allgemeinbildung wird unter anderem das Portfolio der Kurse über Künstliche Intelligenz (KI) ausgebaut und beispielsweise „KI-Systeme im Alltag“ oder auch „KI-gesteuerte Bilderstellung und -bearbeitung mit Adobe Firefly“ unter die Lupe genommen. Zudem gibt es viele Führungen zur Regionalgeschichte, Verbraucherfragen und einen neuen Gebärdensprache-Kurs in Vaihingen an der Enz sowie bei einigen Unternehmen den Blick hinter die Kulissen, zum Beispiel bei Ravensburger, ALB-GOLD, Roche Diagnostics und vielen anderen mehr.

Auch beim Fachbereich Kultur und Gestalten gibt es im Frühjahr viel zu entdecken. Es gibt eine besondere Tagesfahrt zur Kunsthalle Karlsruhe, eine Führung hinter die Kulissen des Staatstheaters Stuttgart mit optionalem Opernbesuch und eine Kunstfahrt nach Aschaffenburg, dem „bayerischen Nizza am Main“. Wer selbst kreativ werden möchte, kann beispielsweise vegetarische Sitzfelle filzen, sich selbst ein mittelalterliches Gewand schneiden oder im Bereich plastisches Gestalten bei Origami und gefalteten Geldgeschenken schöpferisch werden. Besonders hervorzuheben ist die Werkschau #11 der Reihe „Kunst im Kreishaus“, bei der in der Zeit vom 21. März bis 2. Mai 2024 unter dem Titel „GRAFIKA“ Werke mit grafischen Elementen von Claudia Fuchs, Simon Löchner, Dominik Stelzner und Nataliya Gurevich zu sehen sein werden.

Im Fachbereich Gesundheit geht es wieder besonders vielfältig zu. Neben dem Fokus auf saisonale Küche, wie beispielsweise „Spargel in allen Variationen“, wird besonders viel Wert auf das Selbermachen gelegt. So können Sie auch lernen, selbst Nudeln herzustellen oder Pralinen zu kreieren. Auch die ayurvedische Küche erhält im Frühjahr 2024 mit vier Veranstaltungen einen ganz besonderen Schwerpunkt. Wer sich gerne fit halten möchte, ist bei den schwungvollen Übungen des „Vitalitätstrainings“ in Schwieberdingen genau richtig. Für Frauen werden mit „Kickboxen für Frauen“ und „Selbstverteidigung mit Krav Maga“ gleich zwei besondere Kurse angeboten. Das umfangreichste Wissen im Bereich Entspannung, Achtsamkeit & Stressbewältigung vermittelt ein achtwöchiger Kurs „Mehr Lebensqualität und Resilienz durch Achtsamkeit (MBSR)“, der in Asperg stattfinden wird. Jugendliche können im Kurs „Chill mal – Entspannen lernen“ verschiedene Entspannungstechniken kennenlernen und so leichter durch Schule und Alltag kommen.

### Sehr viele neue Kurse auf allen Niveaus bei den Sprachen

Bei den Sprachen wird es im Frühjahr 2024 wieder sehr viele neue Kurse auf allen Niveaus geben. So kann man sich unter anderem bei einem „Arabisch Kompaktkurs“ oder „Chinesisch Schnupperkurs“ inspirieren lassen oder sein Wissen bei „Business English“ in verschiedenen Stufen erweitern. Auch seltener gelernte Sprachen wie Japanisch, Kroatisch oder Schwedisch sind wieder mit im Angebot.

Neben den Anwendungen der Künstlichen Intelligenz bietet der Fachbereich EDV wieder Kurse, Workshops und Veranstaltungen im Grund- und Aufbauniveau für Anwendungen von Software und Hardware. Die sichere Nutzung von Smartphones für Online-Banking, Bildbearbeitung auf Smartphone und Tablet sowie Social-Media-Anwendungen sind nur einige Beispiele. Für Kinder und Jugendliche bietet die Schiller-vhs im Frühjahr ganz besondere Kurse zum Programmieren mit Turtle, Scratch oder Python an.

Besonders hervorzuheben ist auch wieder das Marbacher Forum Zeitgeschehen, das am 21. Februar mit dem Thema „Nachhaltige Städte“ stattfindet. Städtebau und nachhaltiges Stadtleben stellt uns in Zeiten von Klimawandel und Ressourcenknappheit vor immer größere Herausforderungen. Beim Marbacher Forum Zeitgeschehen kommen vier ausgewiesene Fachleute dieses Gebiets zu Wort und ermöglichen einen Austausch über alle Aspekte des nachhaltigen Städtebaus und Zusammenlebens.

**Informationen zu allen vhs-Veranstaltungen erteilen die Mitarbeitenden der Schiller-vhs unter der Telefonnummer 07141 144-2666. Anmeldungen sind ab sofort möglich: telefonisch, online auf [www.schiller-vhs.de](http://www.schiller-vhs.de) oder per E-Mail an [info@schiller-vhs.de](mailto:info@schiller-vhs.de).**

### Dienstag, 16. Januar

09.00 Uhr Gebet für dich (Pfarrhaus)  
 10.00 Uhr Seniorengymnastik (Gemeindehaus)  
 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis (Gemeindehaus)

### Mittwoch, 17. Januar

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates (Gemeindehaus)

### Donnerstag, 18. Januar

09.30 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)

### Freitag, 19. Januar

09.15 Uhr Frauentreff (Gemeindehaus)

### Samstag, 18. Januar

18.00 Uhr Mitarbeiter-Dankfest (Gemeindehaus)

### Online-Angebot und Predigt in Papierform

Zusätzlich zum Gottesdienst in der Martinskirche bieten wir auf YouTube eine Predigttaufzeichnung an; Sie finden sie auf dem Kanal der Ev. Kirchengemeinde.

Gerne dürfen Sie sich auch eine ausgedruckte Predigt an der Kirchentüre mitnehmen. Auf Nachfrage kann Ihnen auch jemand von den Gottesdienstbesuchern ein ausgedrucktes Exemplar der Predigt mitbringen.

### Sitzung des Kirchengemeinderates

Herzliche Einladung zum öffentlichen Teil der Kirchengemeinderatssitzung am 17. Januar um 19.30 Uhr im Gemeindehaus. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten. Ein nicht-öffentlicher Teil schließt sich an.

### Frauentreff

Der nächste Frauentreff findet am 19. Januar um 9.15 Uhr im Gemeindehaus statt. Herzliche Einladung!

### Mitarbeiter-Dankfest

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde, für Ihre Mitarbeit im zurückliegenden Jahr möchten wir uns mit der Einladung zu einem festlichen Abendessen und einem kleinen Programm bedanken:

### 20. Januar 2024 ab 18 Uhr

Wie schön, dass sich so viele mit ihren Gaben einsetzen und so dazu beitragen, dass sich in unserer Gemeinde etwas bewegt!

**Eingeladen sind alle Mitarbeiter/innen der Ev. Kirchengemeinde mit Partner/in.**

Im Namen des Kirchengemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Affalterbach, Lucia Zimmerle (KGR-Vorsitzende) und Siegfert Ammann (Pfarrer)

## Kirchliche Nachrichten



### Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



#### Kontaktdaten

Internet: [www.kirche-affalterbach.de](http://www.kirche-affalterbach.de)  
 E-Mail: [Pfarramt.Affalterbach@elkw.de](mailto:Pfarramt.Affalterbach@elkw.de)

Pfarrer Siegfert Ammann

Pfarramtssekretärin Gabriele Benzler

Telefon: 07144 37014

Kontaktzeiten des Sekretariats:

Dienstag und Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: von 16.30 bis 19.00 Uhr

Gemeindehaus:

Nordstraße 15

Telefon: 07144 38455

#### Termine

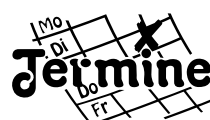
Wochenspruch

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen, Gnade um Gnade.“  
 Johannes 1, 16

### Sonntag, 14. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst – Pfr. Ammann (Kirche)

10.00 Uhr Kinderkirche (Altes Schulhaus)



### Posaunenchor Affalterbach

Posaunenchor - Proben

KW 02 / 24

Donnerstag den 11.01. 2024 19.30 Uhr ev. Gemeindehaus

Donnerstag den 18.01. 2024 19.30 Uhr ev. Gemeindehaus

**Ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr wünschen wir allen.**

Gut gestartet ins neue Jahr? Mit neuen Vorsätzen und Ideen?

War ein Vorsatz dabei, ich möchte Musik machen?

Ein Instrument erlernen oder wieder mit den Musikern anfangen?

Herzlich willkommen beim Posaunenchor Affalterbach. Wir freuen uns auf jeden, der Spaß hat, bei uns mitzuspielen. Wir sind 15 aktive Bläserinnen und Bläser.

In geistlicher, kirchlicher sowie weltlicher Musik fühlen wir uns zu Hause. Und mit Trompeten, Posaunen, Hörnern streben wir nach einem kräftigen, strahlenden Klang. Wir machen Musik zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen.

An alter Musik und an ganz neuen, modernen Bläserstücken haben wir gemeinsam Spaß. Neue Blechbläserinnen und Blechbläser sind uns stets willkommen. Wir bieten Ausbildung für Anfänger, egal im welchem Alter, Wiedereinsteiger mit musikalischen Kenntnissen sind gerne bei uns gesehen.

Du kannst gerne einfach mal mit uns zusammen proben oder uns ansprechen.

Kontakt über den CVJM Affalterbach oder die ev. Kirchengemeinde.